

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nica Cyber Suite

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Nica Software GmbH angebotenen Softwarelösungen (nachfolgend „Software“), insbesondere die Nica Cyber Suite sowie zugehörige Module, Ad-Ons, Anwendungen und Services.

(2) Diese AGB gelten sowohl für unentgeltliche Testzugänge als auch für kostenpflichtige Nutzungsverhältnisse.

(3) Für kostenpflichtige Leistungen gelten ergänzend die jeweils abgeschlossenen SaaS-Verträge, Angebote oder vergleichbaren Vereinbarungen. Diese konkretisieren die Leistungen und gehen im Falle von Widersprüchen diesen AGB vor.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(5) Die Nutzung der Software ist ausschließlich natürlichen oder juristischen Personen sowie rechtsfähigen Organisationen, die nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handeln, vorbehalten.

1.2 Anbieter der Software

Nica Software GmbH
Reisholzer Bahnstraße 41, 40599 Düsseldorf
E-Mail: contact@nica-software.de
Webseite: <https://www.nica-software.de>
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 104421

1.3 Vertragsschluss

(1) Bei Testzugängen kommt ein Vertragsverhältnis zustande, wenn der Kunde den Testzugang anfordert und durch einloggen in die Software diesen AGB sowie dem für Testzugänge vorgesehenen Auftragsverarbeitungsvertrag zustimmt.

(2) Bei kostenpflichtigen Nutzungsverhältnissen kommt ein Vertrag durch Abschluss eines SaaS-Vertrags, Annahme eines Angebots oder einer vergleichbaren Vereinbarung zustande. Diese AGB gelten ergänzend zu diesem Vertrag.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden eine cloudbasierte Softwarelösung sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern des Providers zur Verfügung.

(2) Die Software dient insbesondere der Unterstützung von:

- Notfall- und Krisenmanagement
- Alarmierung und Benachrichtigung
- Awareness- und Schulungsmaßnahmen
- Richtlinienmanagement

(3) Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach den jeweils vom Kunden gebuchten und vom Anbieter bestätigten Leistungen, einschließlich etwaiger nachträglicher Erweiterungen, Upgrades oder Zusatzleistungen.

(4) Der Kunde hat ausschließlich Anspruch auf die jeweils gebuchten und bestätigten Leistungen. Ein Anspruch auf darüberhinausgehende Funktionen oder Leistungen besteht nicht.

3. Testzugänge

3.1 Umfang und Dauer

(1) Der Anbieter kann dem Kunden für die Dauer der Testphase einen Testzugang zur Software mit dem vom Anbieter für Testzugänge vorgesehenen und auf Grundlage der angefragten Funktionen und Add-ons freigeschalteten Funktionsumfang bereitstellen.

(2) Der Testzugang ist grundsätzlich (sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde):

- auf maximal 10 Nutzer begrenzt
- auf 14 Tage befristet

(3) Der Testzugang endet automatisch nach Ablauf der Testphase.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, den Testzugang jederzeit anzupassen, einzuschränken oder zu beenden.

(5) Der Kunde kann jederzeit in einen kostenpflichtigen Zugang wechseln.

3.2 Einrichtung und Sicherheit

(1) Zur Einrichtung des Testzugangs übermittelt der Kunde dem Anbieter die hierfür erforderlichen Angaben, insbesondere zur Organisation und zum Administrator. Auf dieser Grundlage richtet der Anbieter das Unternehmensprofil ein und stellt dem Administrator die Zugangsdaten zur Verfügung.

(2) Der Kunde ist verpflichtet:

- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln
- unbefugten Zugriff zu verhindern
- Missbrauch unverzüglich zu melden

3.3 Supportleistungen

(1) Während der Testphase besteht kein Anspruch auf bestimmte Supportleistungen, Reaktionszeiten oder Fehlerbehebungen. Der Anbieter kann Supportleistungen während der Testphase nach eigenem Ermessen erbringen.

4. Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Vertragsdauer beschränktes Nutzungsrecht ein.

(2) Die Nutzung ist ausschließlich für eigene interne Zwecke des Kunden zulässig.

(3) Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt:

- die Software Dritten zugänglich zu machen
- die Software zu verändern, zu bearbeiten oder zu dekompileieren
- Reverse Engineering vorzunehmen

5. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist für die Nutzung der Software verantwortlich, insbesondere für:

- die Inhalte der verarbeiteten Daten
- die Auswahl der Empfänger von Benachrichtigungen
- die Konfiguration und Anwendung der Software

(2) Der Kunde verpflichtet sich:

- keine rechtswidrigen Inhalte zu verarbeiten
- die Zugangsdaten sicher aufzubewahren
- die Software nur im vereinbarten Rahmen zu nutzen

(3) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren oder einzuschränken, wenn der Kunde gegen diese AGB verstößt oder eine missbräuchliche Nutzung vorliegt.

6. Preise und Abrechnung

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich im Voraus für jeweils 12 Monate, sofern im SaaS-Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln oder zum Abruf bereitzustellen.

(4) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig.

(5) Einzelheiten zu Preisen, Leistungsumfang, Paketen, Nutzerzahlen und Abrechnungsmodalitäten ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen SaaS-Vertrag oder Angebot.

(6) Zusätzliche Unterstützungs-, Mitwirkungs- und sonstige Leistungen des Anbieters, die über den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang oder gesetzlich zwingende Pflichten hinausgehen, sind vom Kunden nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung üblichen Stundensatz des Anbieters zu vergüten.

7. Verfügbarkeit

(1) Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich im jeweiligen SaaS-Vertrag vereinbart ist. Eine Fehlerfreiheit wird nicht geschuldet.

(2) Der Anbieter haftet nicht für Störungen oder Ausfälle, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, insbesondere bei Telekommunikationsnetzen, Internetinfrastruktur oder Drittanbietern.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Verfügbarkeit vorübergehend einzuschränken, soweit dies für Wartungsarbeiten, Updates, Sicherheit oder Weiterentwicklung erforderlich ist.

8. Speicherung und Löschung von Daten

(1) Im Falle eines Testzugangs werden Daten grundsätzlich spätestens 30 Tage nach Beendigung des Testzeitraums gelöscht, sofern kein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis zustande kommt oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für ihn erforderlichen Datensicherungen eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Software ersetzt keine eigene Sicherungs- oder Archivierungsumgebung des Kunden. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde keine ausreichenden eigenen Sicherungen seiner Daten vorgenommen hat.

9. Datenschutz

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.
- (2) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und der Anbieter Auftragsverarbeiter.
- (3) In diesen Fällen schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag. Bei kostenpflichtigen Nutzungsverhältnissen erfolgt dies gesondert oder als Bestandteil des SaaS-Vertrags. Für Testzugänge gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag, welcher in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite unter [Datenverarbeitung](#) abrufbar ist. Mit der Registrierung oder Anforderung eines Testzugangs stimmt der Kunde dessen Geltung zu.
- (4) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der in der Software verarbeiteten personenbezogenen Daten verantwortlich und stellt sicher, dass er hierzu berechtigt ist.
- (5) Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die vom Kunden in der Software gespeicherten Inhalte und übernimmt hierfür keine Verantwortung.

10. Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Nutzung der Software erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln.
- (2) Als vertraulich gelten insbesondere:
 - technische Informationen zur Software
 - nicht öffentlich zugängliche Funktionen
 - betriebliche und geschäftliche Informationen
- (3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

11. Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Software stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Der Anbieter schuldet insbesondere nicht:
 - den Erfolg von Alarmierungen
 - die tatsächliche Zustellung oder den Empfang von Benachrichtigungen
 - eine bestimmte Reaktion auf übermittelte Informationen
- (4) Der Anbieter haftet insbesondere nicht für:
 - nicht oder verspätet zugestellte Nachrichten
 - Ausfälle von Telekommunikationsnetzen oder sonstigen Drittinfrastrukturen
 - mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinnsoweit gesetzlich zulässig.
- (5) Der Anbieter haftet nicht für Datenverluste oder sonstige Beeinträchtigungen, die darauf beruhen, dass der Kunde oder von ihm berechnigte Nutzer, insbesondere Administratoren, Daten, Nutzerkonten oder sonstige Inhalte selbst löschen, verändern oder fehlerhaft verwalten.
- (6) Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust haftet der Anbieter ausschließlich für den Aufwand, der zur Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den

Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

12. Änderung dieser AGB

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB aus sachlichem Grund zu ändern, insbesondere bei:

- Änderungen der Rechtslage
- Weiterentwicklung der Software
- Anpassungen aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen

(2) Änderungen werden dem Kunden mindestens in Textform, insbesondere per E-Mail oder durch Mitteilung innerhalb der Software, bekanntgegeben.

(3) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

(4) Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu beenden.

13. Referenznennung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten als Referenz zu benennen, soweit dies zur Darstellung der eigenen fachlichen oder technischen Leistungsfähigkeit erforderlich ist.

(2) Die Referenznennung beschränkt sich auf den Namen des Kunden sowie auf sachliche Angaben zum Vertragsgegenstand, Leistungsumfang, Einsatzbereich und Leistungszeitraum.

(3) Eine darüberhinausgehende werbliche Nutzung, insbesondere die Verwendung von Logos, Marken, Zitaten oder sonstigen öffentlichkeitswirksamen Darstellungen, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

(4) Personenbezogene Daten oder individuelle Ansprechpartner werden ohne gesonderte Einwilligung nicht benannt.

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis im Rahmen einer Umstrukturierung, eines Betriebsübergangs oder einer Veräußerung ganz oder teilweise auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Produkt- und Beratungsaufträge: Abrechnung und Kontingente

Stand der Ergänzung: 18. September 2026

1. Geltungsbereich und Vorrang

Diese Ergänzung gilt im unternehmerischen Geschäftsverkehr für auf Grundlage eines Angebots beauftragte Produkt- und Beratungsprojekte sowie vereinbarte Leistungs-, Stunden- oder Beratungskontingente der Nica Software GmbH. Insoweit erweitert sie den Geltungsbereich der Ziffern 1 und 2 der AGB und ergänzt Ziffer 6. Bei Widersprüchen geht diese Ergänzung den AGB vor. Abweichende Vereinbarungen im jeweiligen Angebot oder Vertrag und individuelle Vereinbarungen bleiben vorrangig.

2. Rechnungsstellung nach Auftragsannahme

Nimmt der Kunde ein Angebot über ein Produkt- oder Beratungsprojekt durch Unterzeichnung an und kommt dadurch der Vertrag wirksam zustande (Auftragsannahme), wird die im Angebot vereinbarte Projekt- oder Kontingentvergütung unmittelbar nach Auftragsannahme vollständig in Rechnung gestellt. Ein späterer Leistungsbeginn oder Abruf verschiebt die Rechnungsstellung nicht. Das Zahlungsziel nach Ziffer 6 Absatz 4 der AGB bleibt bestehen: 14 Tage ab Zugang der Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Abruf und Durchführung

Die Parteien stimmen den Abruf der beauftragten Projektleistungen und Kontingente sowie die erforderlichen Durchführungstermine miteinander ab. Allein der Ablauf von zwölf Monaten seit Auftragsannahme oder ein Kalenderjahreswechsel führt weder zum Verfall nicht genutzter Leistungen oder Restkontingente noch zum Verlust der hierfür geleisteten Vergütung. Die gesetzlichen Verjährungsregelungen bleiben unberührt.

4. Laufende Verträge und gesetzliche Rechte

Vereinbarte Laufzeiten und Verlängerungen laufender Softwarelizenzen und SaaS-Verträge bleiben unberührt. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs-, Minderungs-, Erstattungs- und Schadensersatzrechte bleiben bestehen.